



AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 4
161. Jahrgang
Köln, 1. April 2021

Inhalt

Dokumente Seiner Heiligkeit Papst Franziskus

- Nr. 54 Botschaft von Papst Franziskus zum 58. Weltgebetstag um geistliche Berufungen am 25. April 2021 63

Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz

- Nr. 55 Gemeinsame Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und der Deutschen Bischofskonferenz 65

Bekanntmachungen des Generalvikars

- Nr. 56 Diakonenweihe im Hohen Dom 68
Nr. 57 Änderung des liturgischen Kalenders 68
Nr. 58 Verleihung des Titels einer Erzdiözesankonservatorin 68
Nr. 59 Ernennungen zu Glockensachverständigen für das Erzbistum Köln 68

Bekanntmachungen der Verbände und Vereinigungen

- Nr. 60 Anpassung des Verbandsbeitrages der kirchlich-caritativen Einrichtungen 69

Personalia

- Nr. 61 Personalchronik 69

Pontifikalhandlungen

- Nr. 62 Pontifikalhandlungen der Weibischöfe 71

Weitere Mitteilungen

- Nr. 63 Verschiebung der Ministrantenwallfahrt nach Rom in die Herbstferien 2022 75
Nr. 64 Wohnung für einen Subsidiar 75

Mitteilungen aus dem staatlichen Bereich

- Nr. 65 Heizkostenbeitrag für an dienstliche Sammelheizungen angeschlossene Dienstwohnungen für den Abrechnungszeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 76

Dokumente Seiner Heiligkeit Papst Franziskus

- Nr. 54 Botschaft von Papst Franziskus zum 58. Weltgebetstag um geistliche Berufungen am 25. April 2021

Der heilige Josef – der Traum der Berufung

Liebe Brüder und Schwestern!

Am vergangenen 8. Dezember begann anlässlich des 150. Jahrestages der Erhebung des heiligen Josef zum Schutzpatron der ganzen Kirche ein ihm besonders gewidmetes Jahr (vgl. *Dekret der Apostolischen Pönitentiarie*, 8. Dezember 2020). Ich selbst habe das Apostolische Schreiben *Patris corde* verfasst, um »die Liebe zu diesem großen Heiligen zu fördern« (Apostolisches Schreiben *Patris corde*, Schluss). Er ist in der Tat eine außergewöhnliche Gestalt, die gleichzeitig »einem jeden von uns menschlich so nahe ist« (*ebd.*, Einleitung). Der heilige Josef erregte kein Aufsehen, er war nicht mit bestimmten Charismen ausgestattet, er war keine besondere Erscheinung in den Augen derer, die ihm begegneten. Er war nicht berühmt und fiel nicht einmal auf: Die Evangelien berichten kein einziges Wort von ihm. Doch durch sein gewöhnliches Leben erreichte er in Gottes Augen Außergewöhnliches.

Gott sieht das Herz (vgl. *1 Sam 16,7*), und im heiligen Josef erkannte er ein väterliches Herz, das im Alltag Leben zu schenken und hervorbringen vermochte. Dazu nämlich neigen Berufungen: jeden Tag Leben hervorbringen und wiederherzustellen. Der Herr möchte väterliche Herzen, mütterliche Herzen formen – offene Herzen, die fähig sind, sich mit vol-

lem Schwung einzusetzen, die großzügig sind, sich selbst hinzugeben, mitfühlend, um Ängste zu trösten, und fest, um Hoffnungen zu stärken. Dessen bedürfen das Priestertum und das geweihte Leben, besonders heute, in Zeiten, die von Zerschmetterlichkeit und Leid geprägt sind auch aufgrund der Pandemie, die Unsicherheiten und Ängste im Hinblick auf die Zukunft und den Sinn des Lebens selbst hervorgerufen hat. Der heilige Josef kommt uns mit seiner Sanftmut, als Heiliger von nebenan entgegen; gleichzeitig kann sein starkes Zeugnis uns auf unserem Weg leiten.

Der heilige Josef bietet uns *drei Schlüsselwörter* für die Berufung eines jeden von uns. Das erste ist *Traum*. Alle träumen im Leben davon, sich zu verwirklichen. Und es ist richtig, große Hoffnungen zu hegen, hohe Erwartungen, welche vergängliche Ziele – wie Erfolg, Geld und Vergnügen – nicht zu befriedigen vermögen. Wenn wir die Menschen bitten würden, den Traum des Lebens in einem einzigen Wort auszudrücken, wäre es in der Tat nicht schwer, sich die Antwort vorzustellen: „Liebe“. Es ist die Liebe, die dem Leben Sinn gibt, weil sie sein Geheimnis offenbart. Das Leben *hat* man nämlich nur dann, wenn man *gibt*, man besitzt es nur dann wirklich, wenn man sich vollständig schenkt. Der heilige Josef hat uns in dieser Hinsicht viel zu sagen, denn durch die Träume, die Gott ihm eingab, hat er sein Leben zu einer Gabe gemacht.

Die Evangelien berichten von vier Träumen (vgl. *Mt 1,20; 2,13.19.22*). Es waren göttliche Rufe, aber sie waren nicht leicht anzunehmen. Nach jedem Traum musste Josef seine Plä-

ne ändern und sich selbst einbringen, dafür aber seine eigenen Pläne opfern, um Gottes geheimnisvollen Plänen nachzukommen. Er vertraute ganz und gar. Wir aber mögen uns fragen: „Was war denn schon ein nächtlicher Traum, dass man so viel Vertrauen in ihn setzen konnte?“ Wie sehr auch in alter Zeit einem Traum viel Aufmerksamkeit geschenkt wurde, so galt er dennoch wenig im Vergleich zur konkreten Lebenswirklichkeit. Der heilige Josef ließ sich jedoch ohne Zögern von Träumen leiten. Warum? Weil sein Herz auf Gott ausgerichtet war, ihm gegenüber schon bereit war. Seinem wachsamen „inneren Ohr“ genügte ein kleiner Hinweis, um Gottes Stimme zu erkennen. Das gilt auch für unsere Berufungen: Gott liebt es nicht, sich auf spektakuläre Weise zu offenbaren und so unserer Freiheit Gewalt anzutun. Behutsam übermittelt er uns seine Pläne; er blendet uns nicht mit strahlenden Visionen, sondern wendet sich feinfühlig an unser Inneres, er macht sich uns vertraut und spricht zu uns durch unsere Gedanken und Gefühle. Und so, wie er es beim heiligen Josef tat, bietet er uns hohe und überraschende Ziele an.

Die Träume brachten Josef in der Tat in Abenteuer, die er sich niemals hätte vorstellen können. Der erste Traum brachte seine Verlobung aus dem Gleichgewicht, machte ihn aber zum Vater des Messias; der zweite ließ ihn nach Ägypten fliehen, rettete aber seiner Familie das Leben. Nachdem im dritten Traum die Rückkehr in die Heimat angekündigt wurde, ließ ihn der vierte seine Pläne erneut ändern und führte ihn zurück nach Nazaret, genau an den Ort, wo Jesus die Verkündigung des Reiches Gottes beginnen sollte. In all diesen ständigen Änderungen erwies sich der Mut, dem Willen Gottes zu folgen, also als erfolgreich. So geschieht es bei der Berufung: Der göttliche Ruf drängt einen immer dazu, hinauszugehen, sich selbst hinzugeben, weiter zu gehen. Es gibt keinen Glauben ohne Wagnis. Nur wenn man sich vertrauensvoll der Gnade überlässt und seine eigenen Pläne und Bequemlichkeiten zurückstellt, dann sagt man wirklich „Ja“ zu Gott. Und jedes „Ja“ bringt Frucht, da es in einen größeren Plan einwilligt, von dem wir nur Ausschnitte wahrnehmen, den aber der göttliche Künstler kennt und weiterführt, um jedes Leben zu einem Meisterwerk zu machen. In diesem Sinne stellt der heilige Josef ein Musterbeispiel für das Annehmen der Pläne Gottes dar. Es handelt sich bei ihm jedoch um ein *aktives Annehmen*: Niemals gibt er auf oder ergibt er sich, er »ist kein passiv resignierter Mann. Er ist ein mutiger und starker Protagonist« (Apostolisches Schreiben *Patris corde*, 4). Möge er allen helfen, besonders den jungen Menschen bei ihren Entscheidungen, die Träume, die Gott für sie hat, zu verwirklichen; möge er den mutigen Unternehmungsgestirne erwecken, „Ja“ zum Herrn zu sagen, der immer überrascht und nie enttäuscht!

Ein zweites Wort kennzeichnet den Weg des heiligen Josef und seiner Berufung: *Dienst*. Aus den Evangelien geht hervor, wie er ganz für andere und nie für sich selbst lebte. Das heilige Volk Gottes nennt ihn *keuschesten Bräutigam* und offenbart damit seine Fähigkeit zu lieben, ohne etwas für sich zu behalten. Indem er die Liebe von jeder Form des Besitzens befreite, öffnete er sich nämlich für einen noch fruchtbareren Dienst: Seine liebevolle Fürsorge erstreckt sich über die Generationen hinweg, seine aufmerksame Obhut ließ ihn zum Schutzpatron der Kirche werden. Er ist auch der Patron eines guten Todes, denn er wusste die Selbstlosigkeit des Lebens zu verkörpern. Sein Dienst und seine Opfer waren jedoch nur möglich, weil sie von einer größeren Liebe getragen wurden: »Jede wahre Berufung kommt aus der Selbsthingabe, die die reifere Form des bloßen Opfers ist. Auch im Priestertum und im geweihten Leben ist diese Art von Reife erforderlich. Dort, wo eine eheliche, zölibatäre oder jungfräuliche Berufung nicht die Reife der

Selbsthingabe erreicht und allein bei der Logik des Opfers stehen bleibt, wird sie kaum zu einem Zeichen für die Schönheit und die Freude der Liebe werden, sondern womöglich den Eindruck von Unglück, Traurigkeit und Frustration erwecken« (*ebd.*, 7).

Der Dienst, konkreter Ausdruck der Selbsthingabe, war für den heiligen Josef nicht nur ein erhabenes Ideal, sondern gehörte zum täglichen Leben. Er bemühte sich, einen Ort für die Geburt Jesu zu finden und entsprechend herzurichten; er tat alles, um ihn vor der Wut des Herodes zu schützen und organisierte eine rechtzeitige Reise nach Ägypten; er kehrte unverzüglich nach Jerusalem zurück, um den verlorenen Jesus zu suchen; er unterhielt seine Familie durch seine Arbeit auch in einem fremden Land. Mit einem Wort, er passte sich den verschiedenen Umständen an mit der Haltung eines Menschen, der nicht den Mut verliert, wenn das Leben nicht so verläuft, wie er es sich wünscht, mit der *Bereitschaft* dessen, der *lebt, um zu dienen*. In diesem Geist nahm Josef die zahlreichen und oft unvorhergesehenen Reisen seines Lebens auf sich: von Nazaret nach Betlehem zur Volkszählung, dann nach Ägypten und wieder nach Nazaret sowie Jahr für Jahr nach Jerusalem – jedes Mal gewillt, neuen Umständen zu begegnen, ohne darüber zu klagen, was passierte, und bereit, Hand anzulegen, um die Situationen in Ordnung zu bringen. Man könnte sagen, dass er die *ausgestreckte Hand* des himmlischen Vaters für seinen Sohn auf Erden war. Er kann also nur ein Vorbild für alle Berufungen sein, die eben dazu gerufen sind, die *eifrigen Hände des Vaters* für seine Söhne und Töchter zu sein.

Gerne denke ich also an den heiligen Josef, den Beschützer Jesu und der Kirche, als den *Hüter der Berufungen*. Von seiner Bereitschaft zu dienen rührt nämlich seine *Sorgfalt beim Behüten* her. »Da stand Josef auf und floh in der Nacht mit dem Kind und dessen Mutter« (*Mt* 2,14), sagt das Evangelium und zeigt damit seine Bereitschaft und Hingabe für die Familie an. Er vergeudete keine Zeit damit, sich darüber aufzuregen, was nicht in Ordnung war, um die, die ihm anvertraut waren, nicht zu vernachlässigen. Diese wache und aufmerksame Sorge ist das Zeichen für eine gelungene Berufung. Sie ist das Zeugnis eines Lebens, das von der Liebe Gottes berührt wurde. Welch schönes Beispiel eines christlichen Lebens bieten wir, wenn wir nicht verbissen unsere Ambitionen verfolgen und uns nicht von unserer Sehnsucht nach früheren Zeiten lähmen lassen, sondern uns um das kümmern, was der Herr uns durch die Kirche anvertraut! Dann gießt Gott seinen Geist, seine schöpferische Kraft, über uns aus und wirkt er Wunder wie bei Josef.

Neben dem Ruf Gottes – der unsere größten *Träume* erfüllt – und unserer Antwort – die sich im bereitwilligen *Dienst* und in der aufmerksamen Sorge verwirklicht – gibt es einen dritten Aspekt, der sich durch das Leben des heiligen Josef und die christliche Berufung zieht und ihren Alltag prägt: die *Treue*. Josef ist »gerecht« (*Mt* 1,19), in der arbeitsamen Stille eines jeden Tages hält er sich beharrlich an Gott und seine Pläne. In einem besonders schwierigen Moment fängt er an, »über alles nachzudenken« (vgl. V. 20). Er sinnt nach, überlegt: Er lässt sich nicht von der Eile beherrschen; er gibt nicht der Versuchung nach, vorschnelle Entscheidungen zu treffen; er handelt nicht impulsiv und lebt nicht nach dem Augenblick. Alles verrichtet er in Geduld. Er weiß, dass man die Existenz nur auf einem steten Festhalten an großen Entscheidungen aufbaut. Dies entspricht dem duldsamen und beständigen Fleiß, mit dem er den bescheidenen Beruf des Zimmermanns ausübte (vgl. *Mt* 13,55). Damit füllte er nicht die Chroniken seiner Zeit, sondern beeinflusste den Alltag eines jeden Vaters, eines jeden Arbeiters, eines jeden Christen durch die Jahrhunderte hindurch.

Denn wie das Leben reift auch die Berufung nur in der Treue eines jeden Tages.

Wie wird diese Treue genährt? – Im Licht der Treue Gottes. Die ersten Worte, die der heilige Josef im Traum vernahm, bestanden in der Aufforderung, sich nicht zu fürchten, denn Gott ist seinen Verheißungen treu: »Josef, Sohn Davids, fürchte dich nicht« (Mt 1,20). *Fürchte dich nicht*. Diese Worte richtet der Herr auch an dich, liebe Schwester, und an dich, lieber Bruder, wenn du trotz deiner Unsicherheiten und deines Zögerns spürst, dass du den Wunsch, ihm dein Leben zu schenken, nicht mehr aufschieben kannst. Diese Worte sagt er immer wieder zu dir, wenn du dort, wo du dich befindest, vielleicht inmitten von Prüfungen und Missverständnissen, jeden Tag darum ringst, seinem Willen zu folgen. Diese Worte entdeckst du wieder neu, wenn du auf dem Weg des Rufes zu deiner ersten Liebe zurückkehrst. Wie ein Refrain begleiten diese Worte alle, die wie der heilige Josef mit ihrem Leben Ja zu Gott sagen: in der Treue eines jeden Tages.

Diese Treue ist das Geheimnis der Freude. Im Haus von Nazaret, so sagt ein liturgischer Hymnus, herrschte „eine klare Freu-

de“. Es war die tägliche und ehrliche Freude der Einfachheit, die Freude dessen, der das bewahrt, was zählt: die treue Nähe zu Gott und zum Nächsten. Wie schön wäre es, wenn die gleiche einfache und strahlende, schlichte und hoffnungsvolle Atmosphäre unsere Seminare, unsere Ordensinstitute, unsere Pfarrhäuser durchdringen würde! Diese Freude wünsche ich euch, liebe Brüder und Schwestern, die ihr großzügig Gott zum *Traum* eures Lebens gemacht habt, um *ihm* in den Brüdern und Schwestern, die eurer Obhut anvertraut sind, *zu dienen*, und dies in einer *Treue*, die an und für sich schon ein Zeugnis ist, und in einer *Zeit*, die von flüchtigen Entscheidungen und Gefühlen geprägt ist, die verblassen, ohne Freude zu hinterlassen. Der heilige Josef, der Hüter der Berufungen, begleite euch mit väterlichem Herzen!

Rom, St. Johannes im Lateran, am 19. März 2021, Hochfest des heiligen Josef

FRANZISKUS

Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 55 Gemeinsame Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und der Deutschen Bischofskonferenz

Präambel

In Anerkennung, dass Kleriker und sonstige Beschäftigte der katholischen Kirche in Deutschland in der Vergangenheit Kinder und Jugendliche sexuell missbraucht haben, stimmen der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) und die Deutsche Bischofskonferenz in dem Ziel überein, sexuellen Missbrauch im Raum der katholischen Kirche unabhängig aufzuarbeiten.

Die Deutsche Bischofskonferenz bekräftigt ihre Verpflichtung zur Fortsetzung der umfassenden Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs. Die nachfolgende Gemeinsame Erklärung zu verbindlichen Kriterien und Standards sowie zu deren struktureller Umsetzung versteht sich als notwendige Ergänzung und Weiterentwicklung der etablierten Maßnahmen und gegenwärtig bereits beschlossenen und laufenden Prozesse zur Aufklärung, Prävention Anerkennung und Analyse von sexuellem Missbrauch im Raum der katholischen Kirche in Deutschland.

Zur Erreichung des Ziels, sexuellen Missbrauch im Raum der katholischen Kirche aufzuarbeiten, verpflichtet sich die Deutsche Bischofskonferenz mit dieser gemeinsamen Erklärung zur Einhaltung der darin formulierten Standards und Kriterien bei der Aufarbeitung von Missbrauch und zur Errichtung der dafür notwendigen Strukturen. Die zentralen Kriterien von Aufarbeitung sind Unabhängigkeit, Transparenz sowie Partizipation von Betroffenen. Die im Folgenden benannten Strukturelemente dienen der Gewährleistung dieser Kriterien.

Die/der USBKM unterstützt in Zusammenarbeit mit der bei seinem /ihrem Amt eingerichteten Arbeitsgruppe „Aufarbeitung Kirchen“ die Deutsche Bischofskonferenz inhaltlich bei ihrem Bestreben für eine unabhängige Aufarbeitung des sexuellen

Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen, wirkt an der Etablierung der notwendigen Strukturen mit und engagiert sich für die weitere notwendige politische Unterstützung. Die Unterzeichnenden streben an, dass die in dieser gemeinsamen Erklärung getroffenen Vereinbarungen bundesweit im Raum der katholischen Kirche Anwendung finden. Dazu machen sich die Diözesanbischöfe diese gemeinsame Erklärung durch Gegenzeichnung dieser Erklärung zu eigen.

1. Aufarbeitung

1.1 Die Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs ist genuine Aufgabe des jeweiligen Ortsordinarius. Aufgrund dieser Verantwortung verpflichtet sich der Ortsordinarius zur Gewährleistung einer Aufarbeitung, die unabhängig erfolgt und über deren Ablauf und Ergebnisse Transparenz hergestellt wird. Gleiches gilt für eine verbindliche und institutionalisierte Beteiligung Betroffener, ohne die wirkliche Aufarbeitung nicht möglich ist.

1.2 Aufarbeitung meint im Rahmen dieser gemeinsamen Erklärung die Erfassung von Tatsachen, Ursachen und Folgen von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen in der katholischen Kirche, die Identifikation von Strukturen, die sexuellen Missbrauch ermöglicht oder erleichtert oder dessen Aufdeckung erschwert haben sowie den administrativen Umgang mit Täter_innen und Betroffenen.¹ Bereits bestehende

¹ Diese gemeinsame Erklärung berücksichtigt bei der Bestimmung von „sexuellem Missbrauch“ sowohl das kirchliche wie auch das staatliche Recht. Der Begriff sexueller Missbrauch im Sinne dieser gemeinsamen Erklärung umfasst sowohl strafbare als auch nicht strafrechtlich sanktionierbare sexualbezogene Handlungen und Grenzverletzungen im Sinne der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“. Als Betroffene werden zum Tatzeitpunkt minderjährige Personen bzw. schutz- und hilfebedürftige Erwachsene bezeichnet, die in diesem Sinne sexuell missbraucht worden sind. Beschäftigte im kirchlichen Dienst im Sinne dieser gemeinsamen Erklärung sind insbesondere Kleriker und Kandidaten für das Weiheamt, Ordensangehörige, Kirchenbeamt_innen und Arbeitnehmer_innen. Darüber hinaus gilt diese gemeinsame Erklärung auch bei Fällen sexuellen Missbrauchs durch Ehrenamtliche, sofern dieser im Kontext der ehrenamtlichen Tätigkeit begangen wurde.

Regelungen bezüglich der Aufarbeitung und Aufklärung von sexuellem Missbrauch im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz bleiben von dieser gemeinsamen Erklärung unberührt.

1.3 Die Aufarbeitung soll das geschehene Unrecht und das Leid der Betroffenen anerkennen, einen institutionellen und gesellschaftlichen Reflexionsprozess anregen und aufrechterhalten, Betroffene an diesen Prozessen beteiligen und ihnen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten Zugang zu den sie betreffenden Informationen und Unterlagen ermöglichen, aus gewonnenen Erkenntnissen weitere Schlussfolgerungen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen ziehen und einen Beitrag zur gesamten kirchlichen und gesellschaftlichen Aufarbeitung leisten.

2. Kommissionen zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs auf der Ebene der (Erz-)Diözesen

2.1 Jede (Erz-)Diözese richtet eine Kommission zur Erfüllung der benannten Aufgaben ein und stellt ihr die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel zur Verfügung. Sie wird vom jeweiligen (Erz)Bischof berufen. Interdiözesane Kommissionen sind möglich. Sofern in einer (Erz-)Diözese bereits eine Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs eingerichtet worden ist, wird in einem Verständigungsprozess zwischen dem jeweiligen Ordinarius und dem UBSKM erörtert, ob diese den in dieser Erklärung genannten Kriterien von Unabhängigkeit, Transparenz und Partizipation von Betroffenen in gleichwertiger Art und Weise entspricht.

2.2 Die Kommissionen nehmen die in dieser gemeinsamen Erklärung vereinbarten Aufgaben und Pflichten für die jeweilige (Erz-)Diözese wahr. Dabei gehen die Kommissionen von dem bereits erhobenen Stand der Aufarbeitung aus. Falls es in einer (Erz-)Diözese laufende Aufarbeitungsprojekte und -aktivitäten gibt, können diese fortgesetzt werden. Die Ergebnisse werden anschließend in den Bericht der jeweiligen diözesanen Kommission aufgenommen.

2.3 Die Kommissionen bestehen aus einer ungeraden Anzahl an Mitgliedern. Eine Kommissiongröße von in der Regel sieben Mitgliedern wird empfohlen. Bei einer Anzahl von sieben Kommissionsmitgliedern sind zwei der Mitglieder aus dem Kreis der Betroffenen auszuwählen, die übrigen Mitglieder sollen Expert_innen aus Wissenschaft, Fachpraxis, Justiz und öffentlicher Verwaltung sowie Vertreter_innen der (Erz-)Diözesen sein. Sie alle sollen über persönliche und/oder fachliche Erfahrungen mit Prozessen der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Institutionen verfügen. Weniger als 50 Prozent der Mitglieder dürfen dem Kreis der Beschäftigten der katholischen Kirche oder eines diözesanen Laiengremiums angehören. Die jeweiligen diözesanen Ansprechpersonen und die Präventionsbeauftragten bzw. Interventionsbeauftragten oder andere geeignete kirchliche Mitarbeiter sollen ständige Gäste der Kommissionen sein.

2.4 Der (Erz-)Bischof beruft die Mitglieder der Kommission für drei Jahre, eine wiederholte Berufung ist möglich. Bezüglich der Berufung der Mitglieder aus Wissenschaft/Fachpraxis und/oder öffentlicher Verwaltung sowie der Justiz bittet er die für die (Erz-)Diözesen jeweils zuständige(n) Landesregierung(en) um Benennung geeigneter Personen. Die Mitglieder aus dem Kreis der Betroffenen werden auf Vorschlag des jeweiligen Betroffenenbeirates bzw. der begleitenden Betroffenen nach Punkt 5.2 berufen. Sollte ein Mitglied während der Arbeitsperiode ausscheiden, so wird der Sitz entsprechend den vorgenannten Regelungen nachbesetzt.

2.5 Die oder der durch die Kommission gewählte Vorsitzende soll aufgrund ihrer/seiner beruflichen Erfahrung und gesellschaftlichen Stellung die Gewähr für eine weithin anerkannte

Leitung der Kommission bieten. Sie oder er darf weder der Gruppe der Betroffenenvertretungen noch der im arbeitsrechtlichen Sinne Beschäftigten der katholischen Kirche angehören oder zu einem früheren Zeitpunkt angehört haben.

2.6 Die Mitglieder der Kommission verpflichten sich im Rahmen der rechtlichen Regelungen zur Verschwiegenheit und zum Schutz personenbezogener Daten, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Kommission bekannt werden.

2.7 Die Mitgliedschaft in der Kommission ist ein Ehrenamt. Die Mitglieder erhalten eine der Aufgabe angemessene Aufwandsentschädigung.

2.8 Die Kommissionen können Anhörungsbeauftragte benennen, die aufgrund ihrer beruflichen oder sonstigen Erfahrung in der Lage sind, Gespräche mit Betroffenen respektvoll und empathisch zu führen.

3. Aufgaben der Kommissionen zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs auf der Ebene der (Erz-)Diözesen

3.1 Die Kommission leistet ihren Beitrag zur umschriebenen Aufarbeitung insbesondere durch die Wahrnehmung folgender Aufgaben:

- die quantitative Erhebung des sexuellen Missbrauchs in der (Erz-)Diözese,
- die Untersuchung des administrativen Umgangs mit Täter_innen und Betroffenen und
- die Identifikation von Strukturen, die sexuellen Missbrauch ermöglicht oder erleichtert oder dessen Aufdeckung erschwert haben.

Hierbei berücksichtigt sie sowohl die Erkenntnisse der „MHG-Studie“ als auch die laufenden oder abgeschlossenen diözesanen Aufarbeitungsprojekte.

Im Einvernehmen mit der (Erz-)Diözese können weitere geeignete Aufträge zur quantitativen Ermittlung des Ausmaßes sexuellen Missbrauchs sowie zur qualitativen Analyse der spezifischen Bedingungen des Entstehens und Aufdeckens von Missbrauchsfällen in ihrem Zuständigkeitsbereich vergeben werden.

3.2 Im Rahmen der institutionellen Aufarbeitung koordiniert die Kommission in Abstimmung mit den Betroffenen den Austausch mit anderen zu beteiligenden (Erz-)Diözesen. Sie versteht sich, sofern dies eine der genannten Aufgaben betrifft, als Ansprechpartnerin für Betroffene. In anderen Fällen verweist sie an die diözesanen sowie unabhängigen und qualifizierten Ansprechstellen.

3.3 Die Kommission kann im Rahmen ihrer Aufgaben Personen anhören oder Anhörungsbeauftragte damit beauftragen, dabei sind die Interessen und Bedürfnisse von Betroffenen zu berücksichtigen. Anhörungen dürfen nicht unter dem Siegel des Beichtgeheimnisses geführt werden. Zu den Regelungen der weiteren Verwertung der Anhörungsinhalte werden die Betroffenen umfassend informiert.

3.4 Bei aktuellen Meldungen sexuellen Missbrauchs gelten die in der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ festgelegten Verfahren/ Zuständigkeiten. Die Kommission ist angehalten, einen regelmäßigen Austausch mit den entsprechenden Stellen zu suchen.

4. Überdiözesane Berichtslegung und Qualitätsentwicklung, Monitoring und Austausch zur unabhängigen Aufarbeitung

4.1 Zur Sicherung der Transparenz des Aufarbeitungsprozesses berichten die Kommissionen zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs auf der Ebene der (Erz-)Diözesen jährlich in

schriftlicher Form an die/den UBSKM und an den jeweiligen Ordinarius. In dem Bewusstsein, dass Aufarbeitung keinen Schlusspunkt haben kann und bleibende Aufgabe der katholischen Kirche und der ganzen Gesellschaft ist, sollen die Kommissionen darüber hinaus innerhalb von fünf Jahren einen vorläufigen Abschlussbericht vorlegen. Der vorläufige Abschlussbericht soll eine Zusammenfassung aller Ergebnisse, einen Bericht des jeweiligen Betroffenenbeirats bzw. der begleitenden Betroffenen nach Punkt 5.2 und konkrete Handlungsempfehlungen beinhalten.

4.2 Die Vorsitzenden der Kommissionen in den (Erz-)Diözesen wählen aus ihrem Kreis für jeweils drei Jahre einen Vorsitz sowie zwei Stellvertretungen, welche die jährlich stattfindenden Austauschsitzen vorbereiten und leiten.

4.3 Die jährlichen Austauschsitzen dienen dem Wissens- und Erfahrungsaustausch, der Auswertung der jährlichen Berichte der Kommissionen und Bündelung der Ergebnisse regionaler Aufarbeitungsstudien. Zu ihnen werden der Beauftragte der Deutschen Bischofskonferenz für Fragen des sexuellen Missbrauchs im kirchlichen Bereich und für Fragen des Kinder- und Jugendschutzes, eine Vertretung der Deutschen Ordensobernkongress (DOK) und des Deutschen Caritasverbandes e. V. sowie des Betroffenenbeirats der Deutschen Bischofskonferenz, des UBSKM sowie das Institut für Prävention und Aufarbeitung (IPA) eingeladen.

4.4 Nach drei Jahren findet die jährliche Austauschsitze im Format einer (öffentlichen) Fachtagung (Konferenz) statt, zu der die Mitglieder der Kommissionen und Betroffenenbeiräte in den (Erz-)Diözesen, der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs sowie Expert_innen aus Wissenschaft und Fachpraxis eingeladen werden. In diesem Rahmen findet eine Zwischenevaluation statt, um die notwendigen nächsten Schritte für die Kommissionen zu identifizieren.

4.5 Dem Vorsitz der Kommissionen wird durch die Deutsche Bischofskonferenz eine Geschäftsstelle mit für die Aufgabe angemessenen sachlichen und personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt, die fachlich an die Weisungen des Vorsitzes der Kommissionen gebunden ist. Die konkrete Ausgestaltung wird im Einvernehmen mit dem Vorsitz geregelt. Die Geschäftsstelle bereitet die jährlichen Austauschsitzen sowie die Fachtagungen vor- und nach und entwickelt als Grundlage für ein Monitoring der Aufarbeitungsmaßnahmen eine für die Kommissionen verbindliche Struktur zur Berichtslegung.

4.6 Sämtliche Berichte sowie die Protokolle der jährlichen Austauschsitzen und der Fachtagungen werden auf den jeweiligen Internetseiten der (Erz-)Diözesen sowie der bei dem Vorsitz der Kommissionen angesiedelten Geschäftsstelle veröffentlicht soweit dies rechtlich zulässig ist.

4.7 Auf der Basis der Erkenntnisse aus der unabhängigen Aufarbeitung werden Konsequenzen für die Weiterentwicklung Präventionsmaßnahmen und die Erforschung ihrer Wirksamkeit abgeleitet.

5. Strukturelle Beteiligung von Betroffenen

5.1 Menschen, die von sexuellem Missbrauch im Bereich der katholischen Kirche in Deutschland betroffen sind, sind wichtige Akteur_innen der Aufarbeitung und werden an den Aufarbeitungsprozessen maßgeblich beteiligt. Sie sind insbesondere Mitglieder der Kommissionen zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs auf der Ebene der (Erz-)Diözesen und begleiten den Austausch der Kommissionen.

5.2 Die Prozesse zur Aufarbeitung werden von Betroffenen begleitet. Hierzu wird durch die (Erz-)Diözese zur Mitarbeit auf-

gerufen. Vorzugsweise geschieht die Begleitung durch die Einrichtung eines Betroffenenbeirats. Sofern überdiözesane Kommissionen gebildet werden, soll nur ein Betroffenenbeirat gebildet werden. Es können Betroffenenbeiräte eingerichtet werden, die mehrere Kommissionen begleiten. Für das Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren der Betroffenenbeiräte entwickelt die Deutsche Bischofskonferenz in Abstimmung mit dem UBSKM und mit Betroffenenvertreter_innen eine Rahmenordnung. Sofern es in einer (Erz-)Diözese bereits ein Gremium zur Beteiligung von Betroffenen gibt, kann durch dieses Gremium die Einbindung der Betroffenen erfolgen.

5.3 In Anerkennung des Engagements und des Aufwands der begleitenden Betroffenen nach Punkt 5.2 wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt. Zur Gewährleistung von Transparenz und Einheitlichkeit entwickelt die Deutsche Bischofskonferenz eine Rahmenordnung für Aufwandsentschädigungen, die sich an den Regelungen des Betroffenenrats beim UBSKM orientiert.

6. Angebote zur individuellen Aufarbeitung

6.1 Die (Erz-)Diözesen respektieren die individuelle Aufarbeitung der Betroffenen als Prozess, der sich grundsätzlich an den Interessen, Verarbeitungsphasen und -bedürfnissen der Betroffenen orientieren soll. Hiervon unberührt bleibt die Einleitung kirchenrechtlicher und staatlicher Strafverfahren sowie dienst- und arbeitsrechtlicher Maßnahmen bei noch lebenden Beschuldigten. Zu den unterschiedlichen Verfahrensabläufen sollen die Betroffenen soweit rechtlich zulässig und möglich umfassend informiert werden.

6.2 Betroffenen werden gemäß der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ von den (Erz-)Diözesen Hilfen und Unterstützung angeboten. Dazu zählen individuelle seelsorgliche und therapeutische Hilfen genauso wie Gesprächsangebote mit Verantwortlichen der Kirche, Hilfen nichtkirchlicher Einrichtungen und die Unterstützung der Vernetzung von Betroffenen.

6.3 Betroffene erhalten die Möglichkeit zu einem Gespräch in Anwesenheit einer geeigneten Vertretung der (Erz-)Diözese. Die Vertretung der (Erz-)Diözese übernimmt im Rahmen des Gesprächs Verantwortung im Namen der (Erz-)Diözese.

7. Auskunft und Akteneinsicht

7.1 Die (Erz-)Diözesen verpflichten sich zu umfassender Kooperation mit den eingesetzten Aufarbeitungskommissionen, denen bzw. einzelnen Mitgliedern Akteneinsicht oder Auskunft gewährt wird, sofern es für die Erledigung der Aufgaben der Kommission erforderlich und rechtlich zulässig ist und keine berechtigten Interessen Dritter entgegenstehen.

7.2 Dabei sind das geltende staatliche und kirchliche Recht zu beachten, insbesondere das Kirchliche Datenschutzgesetz (KDG) und die hierzu ergangenen Durchführungsverordnungen (DVO) zum KDG, zur Gewährleistung des Rechtsschutzes auf dem Gebiet des kirchlichen Datenschutzrechtes die Kirchliche Datenschutzgerichtsordnung (KDSGO) sowie die Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche (Kirchliche Archivordnung – KAO) und die in den (Erz-)Diözesen hierzu ergangenen Benutzungsordnungen für die Archive.²

² Sobald eine neue Personalaktenordnung verbindlich beschlossen ist, ist diese mittels eines Nachtrags hier ergänzend zu berücksichtigen.

8. Gegenzeichnung

Jeder Diözesanbischof kann diese gemeinsame Erklärung durch Gegenzeichnung als für seine (Erz-)Diözese verbindlich erklären.³ Die Erklärung wird in diesem Fall auf der Internetseite der (Erz-)Diözese veröffentlicht. Sofern es bereits eine umfassende Aufarbeitung in der (Erz-)Diözese gibt, kann der Diözesanbischof nach einer Verständigung mit dem UBSKM

³ Kardinal Woelki hat die Gemeinsame Erklärung am 11. März 2021 gegenzeichnet.

eine Äquivalenzklärung im Sinne von Punkt 2.1 unterzeichnen. Auch diese wird auf der Internetseite der (Erz-)Diözese veröffentlicht.

9. Geltungsdauer

Die in dieser Erklärung genannten Projekte und Verfahren werden zunächst für die Dauer von sechs Jahren oder bis ein Jahr nach Vorlage des Abschlussberichts, beginnend mit der Gegenzeichnung durch den Diözesanbischof, eingerichtet.

28. April 2020

Bekanntmachungen des Generalvikars

Nr. 56 Diakonenweihe im Hohen Dom

Köln, 16. März 2021

Am Sonntag, dem 2. Mai 2021, spendet Weihbischof Rolf Steinhäuser voraussichtlich sechs Seminaristen des Erzbischöflichen Priesterseminars und einem Seminaristen aus der Diözese Suwon (Südkorea) im Hohen Dom die Diakonenweihe. Die Weihehandlung beginnt um 15.00 Uhr. Zur Einhaltung der Corona-Bestimmungen können an der diesjährigen Diakonenweihe nur geladene Gäste teilnehmen.

Außerdem wurde bekannt gegeben, dass nunmehr der 29. Juli als Gedenktag der Heiligen Martha, Maria und Lazarus begangen wird (vgl. Prot. 35/21). Auch hier liegen noch keine approbierten deutschen Texte vor. Da aber die bisherigen liturgischen Texte weitgehend erhalten bleiben und zukünftig v.a. um die Nennung von Maria und Lazarus ergänzt werden, sind die bisherigen deutschen Texte vorerst weiter zu nutzen. Für die Feier in lateinischer Sprache sei in allen Fällen auf die Anhänge zu den Dekreten verwiesen, die auch unter www.liturgie-erzbistum-koeln.de hinterlegt sind.

Nr. 57 Änderung des liturgischen Kalenders

Köln, 25. Februar 2021

Die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung hat in zwei Dekreten Änderungen bzw. neue Eintragungen in den Römischen Generalkalender bekannt gegeben. Da diese Änderungen im aktuellen Direktorium noch nicht berücksichtigt sind, weisen wir auf Folgendes hin: Aufgrund ihres Status als Kirchenlehrer bzw. Kirchenlehrerin werden folgende Feiern als nicht gebotene Gedenktage in den Generalkalender aufgenommen (vgl. Prot. 40/21):

- Hl. Gregor von Narek, Abt und Kirchenlehrer, am 27. Februar
- Hl. Johannes De Avila, Priester und Kirchenlehrer am 10. Mai

Da die neuen liturgischen Texte bislang nicht in einer approbierten Fassung in deutscher Sprache vorliegen, können die Gedenktage in deutscher Sprache mit den entsprechenden Commune-Texten begangen werden.

Bereits im Regionalkalender des deutschen Sprachgebiets verzeichnet ist:

- Hl. Hildegard von Bingen, Jungfrau und Kirchenlehrerin, am 17. September

Für die Feier ihres Gedenktages wird auf die bestehenden Eintragungen in den liturgischen Büchern verwiesen.

Nr. 58 Verleihung des Titels einer Erzdiözesankonservatorin

Köln, 20. März 2021

Der Erzbischof hat zum 19. März 2021 Frau Dr. Anna Pawlik den Titel einer Erzdiözesankonservatorin verliehen.

Nr. 59 Ernennungen zu Glockensachverständigen für das Erzbistum Köln

Köln, 25. Februar 2021

Der Generalvikar hat die Ernennung von Herrn Norbert Jachtmann, Postfach 19 02 08, 47762 Krefeld, Tel.: 02151/758297, E-Mail: norbert@jachtmann-krefeld.de zum Glockensachverständigen für das Erzbistum Köln bis zum 30. Juni 2022 verlängert.

Des Weiteren hat der Generalvikar Herrn Bernd Baßfeld, An der Aussicht 17, 51647 Gummersbach, Tel.: 0171/4050604, E-Mail: bernd.bassfeld@ekir.de bis zum 30. Juni 2022 zum Glockensachverständigen für das Erzbistum Köln ernannt.

Die Einschaltung des Sachverständigen hat in Abstimmung mit der Stabsstelle Erzdiözesanbaumeister zu erfolgen.

Bekanntmachungen der Vereine und Verbände

Nr. 60 Anpassung des Verbandsbeitrages der kirchlich-caritativen Einrichtungen

Für 2021 werden von den Krankenhäusern sowie den Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen zur Mitfinanzierung der caritativen Aufgaben folgende Beiträge erhoben:

Beitrag je Planbett 35,00 €

Beitrag je Reha- bzw. Suchtbett 24,00 €.

Stichtag für die Bettenzahl ist die Planbettenzahl (Betten-Ist) zum 01.01.2021.

Der Verbandsbeitrag der Heime wird in dem Umfange erhöht, der der durchschnittlichen Veränderung der Normalpflegesätze für Heime im abgelaufenen Jahr entspricht, wobei der Verbandsbeitrag auf jeweils 0,10 € aufgerundet wird.

Personalia

Nr. 61 Personalchronik

KLERIKER

Vom Herrn Erzbischof wurde ernannt am:

- 01.01. *Herr Pfarrer Jürgen Hünten* zum Pfarrer an der Pfarrei St. Franziskus in Köln im Stadtdekanat Köln.
- 08.02. *Herr Mykhailo Fetko* Wirkung vom 1. März 2021 – im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof – zum Seelsorger mit dem Titel Kaplan in der Krankenhaus-seelsorge in den Einrichtungen des städtischen Klinikums in Solingen im Stadtdekanat Solingen.
- 12.02. *Herr Pfarrer Heribert Krieger* weiterhin bis zum 31. März 2022 zum Subdiar an den Pfarreien St. Martinus in Erftstadt-Borr, St. Martin in Erftstadt-Friesheim, St. Johann Baptist in Erftstadt-Niederberg, St. Martinus in Nörvenich-Pingsheim, St. Pantaleon in Erftstadt-Erp und St. Ulrich in Zül-pich-Weiler in der Ebene im Seelsorgebereich Erftstadt-Börde und an den Pfarreien St. Johannes Baptist in Erftstadt-Ahrem, St. Kilian in Erftstadt-Lechenich/Herrig, St. Kunibert in Erftstadt-Gymnich und St. Remigius in Erftstadt-Dirmerzheim im Seelsorgebereich Rotbach/Erftaue des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.
- 12.02. *Herr Pfarrer Günther Liewerscheidt* weiterhin bis zum 31. März 2022 zum Subdiar an den Pfarreien St. Margareta in Brühl, St. Matthäus in Brühl und St. Pantaleon und St. Severin in Brühl im Seelsorgebereich Brühl des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.
- 12.02. *Msr. Gerhard Wehling* weiterhin bis zum 28. Februar 2022 zum Subdiar an den Pfarreien St. Mariä Himmelfahrt in Euskirchen-Weidesheim, St. Martinus in Euskirchen-Dom-Esch, St. Martinus in Euskirchen-Kirchheim, St. Michael in Euskirchen-Großbüllesheim, St. Nikolaus in Euskirchen-Kuchenheim, St. Peter und Paul in Euskirchen-Kleinbüllesheim, St. Peter und Paul in Euskirchen-Palmersheim, St. Stephanus Auffindung in Euskirchen-Flamersheim und St. Stephanus in Euskirchen-Roitzheim im Seelsorgebereich Euskirchen-Erftmühlenbach des Kreisdekanates Euskirchen.
- 22.02. *Pater Louis Bongers SDS* weiterhin bis zum 28. Februar 2022 zum Subdiar zur besonderen Verfügung des Stadtdechanten im Stadtdekanat Solingen.

- 22.02. *Herr Pfarrer Wolfgang Hanck* weiterhin bis zum 31. März 2022 zum Subdiar an den Pfarreien St. Remigius in Düsseldorf-Wittlaer, St. Suitbertus in Düsseldorf-Kaiserswerth, St. Lambertus in Düsseldorf-Kalkum und St. Agnes in Düsseldorf-Angermund im Seelsorgebereich Angerland/Kaiserswerth des Stadtdekanates Düsseldorf.
- 22.02. *Herr Pfarrer Wolfgang Heinen* weiterhin bis zum 30. April 2022 zum Subdiar an der Pfarrei St. Clemens und Mauritius in Köln im Stadtdekanat Köln.
- 22.02. *Herr Pfarrer Helmut Heinz* weiterhin bis zum 30. April 2022 zum Subdiar an den Pfarreien St. Augustinus in Düsseldorf-Eller, St. Gertrud in Düsseldorf-Eller und St. Michael in Düsseldorf-Lierenfeld im Seelsorgebereich Eller-Lierenfeld des Stadtdekanates Düsseldorf.
- 22.02. *Herr Pfarrer Hans Volkhard Stormberg* weiterhin bis zum 28. Februar 2022 zum Subdiar an der Pfarrei St. Bonifatius in Düsseldorf im Stadtdekanat Düsseldorf.
- 23.02. *Herr Pfarrer Joseph Busuulwa* mit Wirkung vom 1. April 2021 bis zum 31. August 2024 – im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof – zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Quirinus und Salvator in Köln-Mauenheim-Weidenpesch, Hl. Kreuz in Köln-Weidenpesch und St. Katharina und Clemens in Köln-Niehl im Seelsorgebereich Mauenheim/Niehl/Weidenpesch des Stadtdekanates Köln.
- 23.02. *Herr Kaplan Emmanuel Nonyelum Njoku* mit Wirkung vom 1. April 2021 bis zum 31. August 2023 – im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof – zum Kaplan an den Pfarreien St. Nikolaus in Bonn-Kessenich, St. Elisabeth in Bonn und St. Quirinus in Bonn-Dottendorf sowie an der Rektoratspfarrei St. Winfried in Bonn im Seelsorgebereich Bonn-Süd des Stadtdekanates Bonn.
- 01.03. *Pater Dr. Gianluca Carlin FSCB* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – zum Pfarrverweser an den Pfarreien St. Andreas und Evergislus in Bonn-Bad Godesberg, St. Martin und Severin in Bonn-Bad Godesberg sowie St. Marien und St. Servatius in Bonn-Bad Godesberg im Seelsorgebereich Bad Godesberg des Stadtdekanates Bonn.
- 01.03. *Herr Pfarrer Bernd-Michael Fasel* unter Beibehaltung seiner Aufgabe als Stadtmännerseelsorger im Stadtdekanat Köln, mit Wirkung vom 1. September 2021 bis zum 31. August 2024 zum Subdiar an den Pfarreien

St. Marien in Köln-Nippes und Hl. Franz von Assisi in Köln-Bilderstöckchen-Nippes im Seelsorgebereich Nippes/Bilderstöckchen des Stadtdekanates Köln.

- 01.03. *Herr Pfarrer Christian Ott* mit Wirkung vom 1. September 2021 – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – für weitere fünf Jahre zum Lehrbeauftragten für das Fach Pastoralpsychologie am Erzbischöflichen Diakoneninstitut und am Erzbischöflichen Priesterseminar.
- 01.03. *Herr Pfarrer Wolfgang Pütz* mit Wirkung vom 1. September 2021 zum Pfarrer in der Psychiatrieseelsorge in der LVR-Klinik in Köln und am Alexianerkrankenhaus in Köln sowie zum Pfarrer in der Seelsorge für Menschen mit psychischer Erkrankung und Behinderung sowie für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung im Stadtdekanat Köln.
- 01.03. *Herr Pfarrer Klaus Thranberend* – unter Beibehaltung seiner Aufgabe als Geistlicher Beirat im DJK Diözesanverband Köln – zum Pfarrvikar an der Pfarrei Zu den Hl. Rochus, Dreikönigen und Bartholomäus in Köln im Stadtdekanat Köln.

Der Herr Erzbischof hat am:

- 31.01. *Herrn Pfarrer Jürgen Arnolds* als Pfarrvikar an den Pfarreien St. Quirin und Salvator in Köln-Mauenheim/Weidenpesch St. Katharina und St. Clemens in Köln-Niehl Hl. Kreuz in Köln-Weidenpesch im Seelsorgebereich Mauenheim/Niehl/Weidenpesch des Stadtdekanates Köln entpflichtet und bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit beurlaubt.
- 31.01. *Msgr. Dr. Walter Rasquin* als Subsidiar an den Pfarreien St. Mariä Himmelfahrt in Altenberg St. Pankratius in Odenthal im Seelsorgebereich Odenthal/Altenberg des Kreisdekanates Rheinisch-Bergischer Kreis entpflichtet.
- 17.02. *Herrn Diakon Franz Gunkel* mit Ablauf des 30. September 2021 als Diakon an den Pfarreien St. Johannes Baptist in Unkel-Bruchhausen, St. Maria Magdalena in Unkel-Rheinbreitbach, St. Pantaleon in Unkel und St. Severinus in Unkel-Erpel im Seelsorgebereich Verbandsgemeinde Unkel sowie an den Pfarreien St. Aegidius in Bad Honnef-Aegidienberg, St. Johann Baptist in Bad Honnef, St. Martin in Bad Honnef-Selhof und St. Mariä Heimsuchung in Bad Honnef-Rhöndorf im Seelsorgebereich Bad Honnef des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis entpflichtet und in den Ruhestand versetzt, sowie daselbst mit Wirkung vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2024 zum Diakon im Subsidiarsdienst ernannt.
- 17.02. *Herrn Pfarrer Anton Michalski* mit Ablauf des 30. September 2021 in den Ruhestand versetzt.
- 17.02. *Herrn Diakon Bernd Waskowski* mit Ablauf des 31. August 2021 als Diakon an der Pfarrei St. Josef und Martin in Langenfeld und St. Gereon und Dionysius in Monheim im Kreisdekanat Mettmann entpflichtet und in den Ruhestand versetzt.
- 22.02. *Herrn Pfarrer Bernhard Schmitz* mit Ablauf des 31. März 2021 als Koordinator in der Feuerwehr-, Rettungsdienst und Notfallseelsorge im Stadtdekanat Solingen sowie als Subsidiar an den Pfarreien St. Clemens in Solingen und St. Johannes der Täufer in Solingen im Stadtdekanat Solingen entpflichtet und in den einstweiligen Ruhestand versetzt.
- 01.03. den Verzicht von *Herrn Pfarrer Michael Kuhlmann* angenommen und mit Ablauf des 31. August 2021 – unter Beibehaltung seiner Aufgabe als Spiritual am

Erzbischöflichen Spirituellem Priesterseminar Redemptoris Mater – als Pfarrer und als Vorsitzender des Kirchengemeindeverbandes an den Pfarreien St. Marien in Köln-Nippes und Hl. Franz von Assisi in Köln-Bilderstöckchen/Nippes im Seelsorgebereich Nippes/Bilderstöckchen des Stadtdekanates Köln entpflichtet.

Es starb im Herrn am:

- 28.02. *Msgr. Karl-Klemens Kunst*, 84 Jahre.
- 12.03. *Msgr. Prof. Dr. Wolfgang Bretschneider*, 79 Jahre.
- 12.03. *Pfarrer i. R. Heinz-Theo Lorenz*, 74 Jahre.

LAIEN IN DER SEELSORGE

Es wurde beauftragt am:

- 17.02. *Herr Tobias Wolf* mit Wirkung vom 15. Juli 2021 als Gemeindeferent an den Pfarreien St. Albertus Magnus in Leverkusen-Schlebusch, St. Andreas in Leverkusen-Schlebusch, St. Franziskus in Leverkusen-Steinbüch-West, St. Johannes der Täufer in Leverkusen-Alkenrath, St. Nikolaus in Leverkusen-Steinbüchel, St. Joseph in Leverkusen-Manfort und St. Matthias in Leverkusen-Fettehenne im Seelsorgebereich Leverkusen Südost des Stadtdekanates Leverkusen.
- 22.02. *Herr Dr. Peter Krawczack* mit Wirkung vom 1. März 2021 – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – als Leiter der Hochschulseelsorge an der Katholischen Hochschulgemeinde Köln.
- 22.02. *Frau Carmela Verceles* mit Wirkung vom 1. April 2021 als Pastoralreferentin an den Pfarreien St. Petrus in Bonn und St. Martin (Basilika minor) in Bonn im Stadtdekanat Bonn sowie als Pastoralreferentin im Stadtdekanat Bonn.
- 26.02. *Herr Stefan Haas* weiterhin bis zum 14. März 2024 mit der Leitung von Begräbnisfeiern im Seelsorgebereich Brühl des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.
- 01.03. *Frau Theresa Hennecke* mit Wirkung vom 1. September 2021 als Gemeindeferentin an den Pfarreien Hl. Ewalde in Wuppertal-Cronenberg, St. Christophorus in Wuppertal-Barmen-Lichtenplatz, St. Hedwig in Wuppertal-Hahnerberg und St. Joseph in Wuppertal-Ronsdorf im Seelsorgebereich Südhöhen des Stadtdekanates Wuppertal.
- 01.03. *Frau Kirsten Pretz* mit Wirkung vom 1. September 2021 als Gemeindeferentin an der Pfarrei St. Bonifatius in Düsseldorf im Stadtdekanat Düsseldorf.
- 01.03. *Herr Antonino Rizza* mit Wirkung vom 1. September 2021 als Gemeindeferent an den Pfarreien St. Albertus Magnus in Leverkusen-Schlebusch, St. Andreas in Leverkusen-Schlebusch, St. Franziskus in Leverkusen-Steinbüchel-West, St. Johannes der Täufer in Leverkusen-Alkenrath, St. Matthias in Leverkusen-Fettehenne, St. Joseph in Leverkusen-Manfort und St. Nikolaus in Leverkusen-Steinbüchel im Seelsorgebereich Leverkusen-Südost des Stadtdekanates Leverkusen.
- 01.03. *Frau Maria Schwarz* mit Wirkung vom 1. September 2021 als Pastoralreferentin an den Pfarreien St. Heribert in Köln-Deutz und St. Joseph und Hl. Dreifaltigkeit in Köln-Poll im Seelsorgebereich Deutz/Poll des Stadtdekanates Köln.
- 01.03. *Frau Susanne Tillmann* mit Wirkung vom 1. September 2021 als Pastoralreferentin in der Psychiatrieseelsorge an der ev. Stiftung Tannenhof in Remscheid-

Lüttringhausen sowie in der Seelsorge für Menschen mit psychischer Erkrankung und Behinderung in den Stadtdekanaten Leverkusen, Remscheid, Solingen und Wuppertal sowie in den Kreisdekanaten Mettmann, Oberbergischer Kreis und Rheinisch-Bergischer-Kreis.

Es wurde entpflichtet am:

- 29.02.20 *Frau Monika Schwarz* als Pastoralreferentin für das Erzbistum Köln.
- 31.12.20 *Frau Rita Germscheid* als Gemeindeferentin für das Erzbistum Köln.
- 08.01. *Frau Hildegard Rondholz* mit Ablauf des 31. März 2021 als Pastoralreferentin für das Erzbistum Köln.
- 17.02. *Frau Cordula Krause* mit Ablauf des 31. August 2021 als Gemeindeferentin für das Erzbistum Köln sowie als Gemeindeferentin an den Pfarreien Hl. Ewalde

in Wuppertal-Cronenberg, St. Christophorus in Wuppertal-Barmen-Lichtplatz, St. Joseph in Wuppertal-Ronsdorf und St. Hedwig in Wuppertal-Hahnerberg im Seelsorgebereich Südhöhen des Stadtdekanates Wuppertal.

- 17.02. *Herr Klaus Rüggeberg* mit Ablauf des 30. Juni 2021 als Pastoralreferent für das Erzbistum Köln.
- 17.02. *Herr Josef Schäfers* mit Ablauf des 31. Juli 2021 als Pastoralreferent für das Erzbistum Köln.
- 19.02. *Herr Alexander Linke* mit Ablauf des 28. Februar 2021 – unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben – als Supervisor im kirchlichen Feld im Erzbistum Köln.
- 19.02. *Herr Markus Sakendorf-Alz* mit Ablauf des 28. Februar 2021 – unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben – als Supervisor im kirchlichen Feld im Erzbistum Köln.

Pontifikalhandlungen

Nr. 62 Pontifikalhandlungen der Weihbischöfe

Im Auftrag von Herrn Kardinal Woelki nahm **Herr Weihbischof Ansgar Puff** folgende Pontifikalhandlungen vor:

Firmung im Kreisdekanat Altenkirchen

26. Juni 2020

Firmung in der Pfarrei St. Jakobus und Joseph
Firmung in der Hohen Domkirche St. Petrus,
Köln zusammen 4 Firmlinge

12. September 2020

Firmung in der Pfarrkirche St. Jakobus Major,
Altenkirchen zusammen 32 Firmlinge

17. November 2020

Firmung im Seelsorgebereich Obere Sieg
Firmung in der Pfarrkirche Kreuzerhöhung,
Wissen zusammen 20 Firmlinge

18. November 2020

Firmung in der Pfarrkirche Kreuzerhöhung,
Wissen zusammen 18 Firmlinge

Firmung im Stadtdekanat Bonn

8. Juni 2020

Firmung im Seelsorgebereich Pfarrei St. Petrus
Firmung in der Hohen Domkirche St. Petrus,
Köln 1 Firmling

8. Juni 2020

Firmung im Seelsorgebereich Bad Godesberg
Firmung in der Hohen Domkirche St. Petrus,
Köln zusammen 21 Firmlinge

11. Juni 2020

Firmung in der Hohen Domkirche St. Petrus,
Köln zusammen 24 Firmlinge

20. Juni 2020

Firmung in der Hohen Domkirche St. Petrus,
Köln zusammen 27 Firmlinge
davon 1 Erwachsener

26. Juni 2020

Firmung in der Pfarrei St. Thomas Morus
Firmung in der Hohen Domkirche St. Petrus,
Köln zusammen 19 Firmlinge

1. Juli 2020

Firmung im Seelsorgebereich Bad Godesberg
Firmung in der Hohen Domkirche St. Petrus,
Köln zusammen 23 Firmlinge

23. August 2020

Firmung in der Pfarrei St. Thomas Morus
Firmung in der Kirche St. Hedwig, Bonn
zusammen 35 Firmlinge

1. September 2020

Firmung im Seelsorgebereich An Rhein und Sieg
Firmung in der Pfarrkirche St. Josef,
Bonn (Beuel) zusammen 17 Firmlinge

2. September 2020

Firmung in der Pfarrkirche St. Josef,
Bonn (Beuel) zusammen 16 Firmlinge

6. September 2020

Firmung im Seelsorgebereich Bonn-Melbtal
Firmung in der Pfarrkirche St. Sebastian,
Bonn (Poppelsdorf) zusammen 17 Firmlinge

9. September 2020

Firmung im Seelsorgebereich An Rhein und Sieg
Firmung in der Pfarrkirche St. Josef,
Bonn (Beuel) zusammen 17 Firmlinge
davon 3 Erwachsene

10. September 2020

Firmung im Seelsorgebereich Bonn-Melbtal
Firmung in der Pfarrkirche St. Sebastian,
Bonn (Poppelsdorf) zusammen 15 Firmlinge

11. September 2020

Firmung in der Pfarrei St. Martin
Firmung in der Kirche St. Remigius,
Bonn 11 Erwachsene

14. September 2020

Firmung im Seelsorgebereich Bonn-Melbtal
Firmung in der Pfarrkirche St. Sebastian,
Bonn (Poppelsdorf) zusammen 15 Firmlinge

27. September 2020

Firmung in der Pfarrei St. Maria Magdalena
und Christi Auferstehung
Firmung in der Pfarrkirche St. Maria
Magdalena, Bonn zusammen 24 Firmlinge

29. September 2020

Firmung im Seelsorgebereich Bonn-Melbtal
Firmung in der Pfarrkirche St. Sebastian,
Bonn (Poppelsdorf) zusammen 13 Firmlinge

30. September 2020

Firmung in der Pfarrkirche St. Sebastian,
Bonn (Poppelsdorf) zusammen 15 Firmlinge

7. Oktober 2020

Firmung in der Pfarrkirche St. Sebastian,
Bonn (Poppelsdorf) zusammen 15 Firmlinge

24. Oktober 2020

Firmung in der Pfarrei St. Petrus
Firmung in der Stiftskirche St. Johann
Baptist und Petrus, Bonn zusammen 15 Firmlinge

31. Oktober 2020

Firmung im Seelsorgebereich Bonn-Süd
Firmung in der Kirche St. Elisabeth,
Bonn zusammen 23 Firmlinge
davon 2 Erwachsene

22. November 2020

Firmung in der Pfarrei St. Rochus und Augustinus
Firmung in der Pfarrkirche St. Rochus,
Bonn (Duisdorf) zusammen 44 Firmlinge

13. Dezember 2020

Firmung im Seelsorgebereich Bonn - Zwischen Rhein
und Ennert
Firmung in der Kirche Hl. Kreuz,
Bonn (Limperich) zusammen 15 Firmlinge

Firmung im Kreisdekanat Euskirchen**4. Oktober 2020**

Firmung im Seelsorgebereich Euskirchen-Erftmühlenbach
Firmung in der Pfarrkirche St. Stephanus Auffindung,
Euskirchen (Flamersheim) zusammen 47 Firmlinge

7. November 2020

Firmung im Seelsorgebereich Euskirchen-Bleibach/Hardt
Firmung in der Pfarrkirche St. Martin,
Euskirchen (Stotzheim) zusammen 12 Firmlinge

Firmung in der Pfarrei St. Martin
Firmung in der Kirche Herz Jesu,
Euskirchen zusammen 21 Firmlinge

29. November 2020

Firmung im Seelsorgebereich Zülpich
Firmung in der Kirche St. Peter,
Zülpich zusammen 30 Firmlinge

3. Dezember 2020

Firmung in der Kirche St. Peter,
Zülpich zusammen 8 Firmlinge

4. Dezember 2020

Firmung in der Kirche St. Peter,
Zülpich zusammen 14 Firmlinge

6. Dezember 2020

Firmung im Seelsorgebereich Bad Münstereifel
Firmung in der Pfarrkirche St. Thomas,
Bad Münstereifel (Houverath) zusammen 20 Firmlinge
davon 3 Erwachsene

Firmung in der Jesuitenkirche St. Donatus,
Bad Münstereifel zusammen 11 Firmlinge

Firmung im Kreisdekanat Oberbergischer Kreis**16. Februar 2020**

Firmung im Seelsorgebereich Lindlar
Firmung in der Kirche St. Apollinaris,
Lindlar (Frielingsdorf) zusammen 57 Firmlinge

16. August 2020

Firmung in der Pfarrei St. Mariä Heimsuchung
Firmung in der Kirche Hl. Ludwig Maria Grignon
von Monfort,
Marienheide zusammen 13 Firmlinge

18. August 2020

Firmung in der Kirche Hl. Ludwig Maria Grignon
von Monfort,
Marienheide zusammen 10 Firmlinge

2. Oktober 2020

Firmung im Seelsorgebereich Radevormwald-Hückeswagen
Firmung in der Kirche St. Mariä Himmelfahrt,
Hückeswagen zusammen 20 Firmlinge

20. November 2020

Firmung in der Kirche St. Mariä Himmelfahrt,
Hückeswagen zusammen 16 Firmlinge
davon 2 Erwachsene

Firmung im Kreisdekanat Rheinisch-Bergischer-Kreis**8. März 2020**

Firmung in der Pfarrei St. Nikolaus
Firmung in der Kirche Hl. Geist,
Rösrath (Forsbach) zusammen 26 Firmlinge
davon 2 Erwachsene

6. Juli 2020

Firmung im Seelsorgebereich Sankt Augustin
Firmung in der Hohen Domkirche St. Petrus,
Köln 1 Firmling

30. August 2020

Firmung im Seelsorgebereich Much
Firmung in der Kirche St. Martin,
Much zusammen 25 Firmlinge

20. September 2020

Firmung in der Pfarrei St. Patricius
Firmung in der Kirche St. Petrus Canisius,
Eitorf (Alzenbach) zusammen 28 Firmlinge
davon 3 Erwachsene

1. Oktober 2020

Firmung im Seelsorgebereich Ruppichteroth
Firmung in der Pfarrkirche St. Severin,
Ruppichteroth zusammen 18 Firmlinge

4. Oktober 2020

Firmung in der Pfarrkirche St. Severin,
Ruppichteroth zusammen 17 Firmlinge

17. Oktober 2020

Firmung im Seelsorgebereich Bornheim -
An Rhein und Vorgebirge
Firmung in der Pfarrkirche St. Sebastian,
Bornheim (Roisdorf) zusammen 23 Firmlinge
davon 2 Erwachsene

23. Oktober 2020

Firmung im Seelsorgebereich Hennef-Ost
Firmung in der Kirche Liebfrauen,
Hennef (Warth) zusammen 11 Firmlinge

24. Oktober 2020

Firmung in der Kirche Liebfrauen,
Hennef (Warth) zusammen 7 Firmlinge

25. Oktober 2020

Firmung in der Kirche Liebfrauen,
Hennef (Warth) zusammen 24 Firmlinge

1. November 2020

Firmung im Seelsorgebereich Troisdorf
Firmung in der Pfarrkirche St. Hippolytus,
Troisdorf zusammen 16 Firmlinge
davon 1 Erwachsener

2. November 2020

Firmung im Seelsorgebereich Bornheim -
An Rhein und Vorgebirge
Firmung in der Pfarrkirche St. Sebastian,
Bornheim (Roisdorf) zusammen 18 Firmlinge

3. November 2020

Firmung in der Pfarrei St. Marien
Firmung in der Pfarrkirche St. Maria Rosenkranzkönigin,
Wachtberg (Berkum) zusammen 15 Firmlinge

5. November 2020

Firmung in der Pfarrkirche St. Maria Rosenkranzkönigin,
Wachtberg (Berkum) zusammen 16 Firmlinge

6. November 2020

Firmung im Seelsorgebereich Königswinter-Am Oelberg
Firmung in der Kirche St. Margareta,
Königswinter (Stielberg) zusammen 17 Firmlinge

8. November 2020

Firmung im Seelsorgebereich Troisdorf
Firmung in der Pfarrkirche St. Hippolytus,
Troisdorf zusammen 15 Firmlinge

9. November 2020

Firmung in der Pfarrkirche St. Hippolytus,
Troisdorf zusammen 19 Firmlinge
davon 1 Erwachsener

11. November 2020

Firmung im Seelsorgebereich Bornheim -
An Rhein und Vorgebirge
Firmung in der Pfarrkirche St. Sebastian,
Bornheim (Roisdorf) zusammen 13 Firmlinge

15. November 2020

Firmung im Seelsorgebereich Meckenheim
Firmung in der Kirche St. Johannes der Täufer,
Meckenheim zusammen 16 Firmlinge

21. November 2020

Firmung im Seelsorgebereich Königswinter-Am Oelberg
Firmung in der Kirche St. Margareta,
Königswinter (Stielberg) zusammen 18 Firmlinge

23. November 2020

Firmung in der Pfarrei St. Johannes
Firmung in der Kirche Herz Jesu,
Troisdorf zusammen 11 Firmlinge

30. November 2020

Firmung in der Pfarrei St. Martin
Firmung in der Pfarrkirche St. Martin,
Rheinbach zusammen 10 Firmlinge
davon 1 Erwachsener

7. Dezember 2020

Firmung in der Pfarrei St. Johannes
Firmung in der Kirche Herz Jesu,
Troisdorf zusammen 15 Firmlinge

11. Dezember 2020

Firmung im Seelsorgebereich Siegmündung
Firmung in der Pfarrkirche St. Laurentius,
Niederkassel (Mondorf) zusammen 27 Firmlinge

12. Dezember 2020

Firmung im Seelsorgebereich Rheinischer Westerwald
Firmung in der Pfarrkirche St. Laurentius,
Asbach zusammen 14 Firmlinge

14. Dezember 2020

Firmung in der Pfarrei St. Servatius
Firmung in der Kirche St. Anno,
Siegburg zusammen 13 Firmlinge

15. Dezember 2020

Firmung in der Kirche St. Anno,
Siegburg zusammen 10 Firmlinge

Mitteilungen aus dem staatlichen Bereich

Nr. 65 Heizkostenbeitrag für an dienstliche Sammelheizungen angeschlossene Dienstwohnungen für den Abrechnungszeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020

Für die Heizkostenbeiträge werden folgende Beträge, die das Bundesministerium der Finanzen als Kostensätze festgesetzt hat, für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020 bekannt gegeben:

Energieträger	€ je qm Wohnfläche -jährlich-
fossile Brennstoffe, § 26 Abs. 1 Satz 2 DWV	9,77
Fernwärme und übrige Heizungsarten	12,65

Zur Post gegeben am 1. April 2021